



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Kilchmattstrasse 2
Schutzkonzept (COVID-19)

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020
2. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
3. Verkauf eines Teils der Stammparzelle Nr. 716 (GB Niederdorf), Im Wiedenacker 10
4. Selbständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:
Prüfung von Tempo 30 im gesamten Wohnquartier
5. Verschiedenes

Niederdorf, im Mai 2021

Gemeinderat Niederdorf

Dieses Mitteilungsblatt kann ab 2. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindegewebseite www.niederdorf.ch heruntergeladen werden.

Besondere Lage (COVID-19) – Schutzkonzept

Gemäss der COVID-19-Verordnung können u. a. Gemeindeversammlungen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie der Maskenpflicht durchgeführt werden. Ein entsprechendes Schutzkonzept liegt vor.

Die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen und Regeln sind zwingend einzuhalten:

- Damit die Abstandsregel von 1,5 Meter eingehalten werden kann, findet die Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle statt. Der Gemeinderat und der Verwalter sitzen jeweils an einem eigenen Tisch auf der Bühne. Bei der Bestuhlung der Halle sowie beim Aufstellen der Tische wird die 1,5-Meter-Abstandsvorschrift eingehalten.
- Es sind die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG – Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie Maskenpflicht - einzuhalten.
- Der Einlass wird so gekennzeichnet, dass die Anwesenden sich nicht kreuzen.
- Die Teilnehmer haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum ist nicht erlaubt. Diesbezüglich werden Personen zur Anweisung vor Ort sein.
- Nach Beendigung der Versammlung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum oder vor dem Mehrzweckgebäude ist nicht gestattet.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Kooperation und Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Vorschriften können kurzfristig ändern. Bitte die Gemeindemitteilungen in der ObZ, Webseite und Gemeinde-App vorgängig konsultieren.

Traktandum 1**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020**

Auszug aus dem Protokoll:

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wird einstimmig genehmigt.

2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 der Einwohnergemeinde wird zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Niederdorf

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird einstimmig genehmigt.

4. Kredit über CHF 290'000.00 für den Wasserleitungsbau in der Dorfgasse

Der Kredit über CHF 290'000.00 für den Wasserleitungsbau in der Dorfgasse wird erteilt.

5. Kredit über CHF 790'000.00 für die Sanierung der Lampenbergerstrasse Abschnitt ab Verzweigung Burghaldenweg bis zur Bürgerhütte

Auf Antrag eines Stimmberechtigten wird Nichteintreten auf das Geschäft beschlossen.

6. Erheblicherklärung selbständiger Antrag § 68 des Gemeindegesetzes – Einführung Tempo 30

Der selbständige Antrag zur Einführung von Tempo 30 im gesamten Wohnquartier wird als nicht erheblich erklärt.

Im Anschluss wird durch einen Stimmberechtigten ein neuer selbständiger Antrag mit folgendem Wortlaut gestellt: «Der Stimmberechtigte beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbständigen Antrag zur Prüfung von Tempo 30 im gesamten Wohnquartier als erheblich zu erklären»

7. Verkauf Stammparzelle Nr. 677 (Grundbuch Niederdorf), Bennwilerstrasse 14

Dem Verkauf der Stammparzelle Nr. 677 (Grundbuch Niederdorf) an Heinz und Gabrielle Christen zum Preis von CHF 211'530.00 wird zugestimmt.

8. Änderung Behördenreglement

Das Geschäft wird vom Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgenommen.

9. Vertrag über die Versorgungsregion Waldenburgertal plus

Der Vertrag wird genehmigt und der Versorgungsregion Waldenburgertal plus per 1. Januar 2021 beigetreten.

10. Änderung der Statuten des Zweckverbandes Musikschule beider Frenkentaler

Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Musikschule beider Frenkentaler wird genehmigt.

11. Änderung des Vertrages über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler

Die Änderung des Vertrages über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler wird genehmigt.

Das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 kann ab 2. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschlüsse sind auf der Gemeindefwebseite abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 zu genehmigen.

Traktandum 2**Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde****inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Das Jahr 2020 ist geprägt von COVID-19 mit seinen Einflüssen auf die Jahresrechnung 2020. Einerseits fanden deshalb weniger Besprechungen/Sitzungen sowie Anlässe statt, was sich auf tiefere Auslagen auswirkte. Andererseits verursachte dieser Virus aber Zusatzaufwendungen für die angeordneten Schutzmassnahmen, welche nicht budgetiert waren. So mussten die Reinigungsarbeiten in der Verwaltung und in den Räumlichkeiten der Schule erhöht werden, was wiederum mit höheren Lohnkosten und höheren Kosten für das Reinigungsmaterial verbunden war. Zudem mussten Schutzmaterialien für die Gemeinde und die Schule angeschafft werden. Demgegenüber steht die personelle Entlastung der Hauswartung bei den nicht stattgefundenen Anlässe in der Mehrzweckhalle. So hat COVID-19 zwar Einfluss auf die Jahresrechnung, jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Ergebnis.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von 7,7 Mio. Franken und einem Ertrag von 7,9 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 245'000 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss bedeutet dies eine Verbesserung um 248'000 Franken.

Das erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich von folgenden Faktoren beeinflusst:

Die unerwartet höheren Steuereinnahmen im Vorjahr hatten direkten Einfluss auf den Horizontalen Finanzausgleich im laufenden Jahr, welcher um satte 760'000 Franken tiefer ausgefallen ist. Diese einschneidende Ertragseinbusse konnte durch verschiedene Einflüsse mehr als kompensiert werden. Entgegen der Annahme konnten wiederum höhere Steuereinnahmen von 500'000 Franken verbucht werden. Zudem ist eine weitere Baurechtsparzelle für 142'000 Franken verkauft worden und Anpassungen bei den Wertberichtigungen verbesserte das Ergebnis nochmals um knapp 100'000 Franken.

Entgegen dem Trend der letzten Jahren konnte der Kostenanstieg bei den Pflegefinanzierungskosten gebremst und innerhalb Budget abgeschlossen werden. Erfreulicherweise konnten bezahlte Pflegekosten im Betrag von 48'000 Franken zurückgefordert werden. Zudem bewahrheitete sich die angedeutete Kostensteigerung bei den Sozialhilfekosten nicht und konnten mit rund 160'000 Franken tiefer abgerechnet werden.

Trotz diesem wiederum erfreulichen Ergebnis zeigen die Entwicklungen in verschiedenen Bereichen auf, dass weiterhin auf die Finanzen geachtet werden muss. Bei den Sozialhilfeunterstützungen zeichnen sich wiederum höhere Unterstützungsbeiträge ab und auch bei den Pflegefinanzierungen ist von einem Kostenanstieg auszugehen. Ebenfalls wird mit einem nochmals tieferen Horizontalen Finanzausgleich gerechnet. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden, wie sich COVID-19 auf die Steuereingänge auswirken wird.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Herkunft der Einnahmen und deren Verwendung für die öffentlichen Aufgaben inkl. prozentualer Verteilung in der Jahresrechnung 2020 (inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall):

Woher stammt das Geld (wichtigste Finanzquellen):

was	Betrag in CHF	%-Anteil
Fiskalertrag Steuern NP + JP, Quellensteuer	4,2 Mio.	53
Transferertrag Beiträge Bund, Kanton und Zweckverbände Finanz- und Lastenausgleich	2 Mio.	25
Entgelte Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen	1,1 Mio.	14
Diverses	0,6 Mio.	8
Total	7,9 Mio.	100

Wohin fließt das Geld:

was	Betrag in CHF	%-Anteil
Bildung Schulrat, Schulleitung, Kindergarten, Primarschule, Musikschule, Schulliegenschaften	2,7 Mio.	35
Soziale Wohlfahrt EL, Leistungen im Alter, Sozialhilfe, Asylwesen	1,4 Mio.	18
Allgemeine Verwaltung EGV, Gemeinderat, Behörden, Verwaltung	0,9 Mio.	12
Gesundheit Pflegefianzierung, Spitex	0,8 Mio.	10
Umwelt und Raumplanung Wasser, Abwasser, Abfall, Friedhof, Raumplanung	0,8 Mio.	10
Verkehr Gemeindestrassen, Werkhof, öffentlicher Verkehr	0,6 Mio.	8
Öffentliche Sicherheit Polizei, Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Militär, KESB, Rechtswesen	0,3 Mio.	4
Diverses	0,2 Mio.	3
Total	7,7 Mio.	100

Anstelle der geplanten Investitionen von 1,7 Mio. Franken sind im Jahr 2020 Investitionen von 0,5 Mio. Franken ausgelöst worden. Die Heimatkunde konnte realisiert und abgeschlossen werden. Der Steinerweg wurde saniert inkl. neuer Wasserleitung und neuer Strassenbeleuchtung. Die Hofzufahrten zum Mittleren und Vorderen Sörzach sowie zum Seidenhof wurden ausgebessert und mit einem neuen Belag versehen.

Am 31. Dezember 2020 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten 7,2 Mio. Franken. Demgegenüber steht die Forderung an die Bau- und Wohngenossenschaft von 1,5 Mio. Franken, so dass die Nettoverschuldung 5,7 Mio. Franken beträgt.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

➤ Wasserversorgung	Gewinn	CHF	47'776.84
➤ Abwasserbeseitigung	Gewinn	CHF	23'691.82
➤ Abfallbeseitigung	Gewinn	CHF	11'703.35

Nachstehend die folgenden Auszüge:

- Ergebnisübersicht mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz
- Zusammenzug Bilanz
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Funktionen
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Funktionen
- Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Ergebnisübersicht

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	7'716'582.87	7'961'721.48	8'130'090	8'127'100	10'253'892.69	10'645'746.41
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	599.05		105'690	993'898.39	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	244'595.66	102'700		1'897'955.33	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	243'996.61		2'990	2'891'853.72	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	1'142.00				2'500'000.00
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	245'138.61		2'990	391'853.72	
INVESTITIONSRECHNUNG	552'731.57	81'463.03	1'709'000	60'000	407'630.80	62'706.90
Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen		471'268.54		1'649'000		344'923.90
BILANZ	24'333'100.32	24'333'100.32			24'510'479.70	24'510'479.70
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		8'354'720.96				8'109'582.35

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2020

		Bestand per 1.1.2020	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2020
1	AKTIVEN	24'510'479.70	27'746'903.78	27'924'283.16	24'333'100.32
10	FINANZVERMÖGEN	20'425'446.00	27'194'172.21	27'618'267.63	20'001'350.58
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'085'033.70	552'731.57	306'015.53	4'331'749.74
	Allgemeiner Haushalt	3'968'561.55	485'693.06	296'386.15	4'157'868.46
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	116'472.15	67'038.51	9'629.38	173'881.28
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
2	PASSIVEN	24'510'479.70	13'238'864.13	13'416'243.51	24'333'100.32
20	FREMDKAPITAL	10'599'982.09	12'910'553.51	13'416'243.51	10'094'292.09
29	EIGENKAPITAL	13'910'497.61	328'310.62		14'238'808.23
	Allgemeiner Haushalt	10'609'582.35	245'138.61		10'854'720.96
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	8'109'582.35	245'138.61		8'354'720.96
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen				
	> Finanzpolitische Reserve	2'500'000.00			2'500'000.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	297'566.10	47'776.84		345'342.94
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'798'992.03	23'691.82		2'822'683.85
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	204'357.13	11'703.35		216'060.48

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2020

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'961'721.48	7'961'721.48	8'130'090	8'127'100 2'990	10'645'746.41	10'645'746.41
3 Aufwand	7'716'582.87		8'130'090		10'253'892.69	
30 Personalaufwand	2'901'234.70		2'819'050		2'480'424.69	
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'200'066.51		1'350'290		1'188'273.36	
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	218'846.15		219'600		218'185.90	
34 Finanzaufwand	90'749.74		90'050		106'610.55	
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	83'172.01		62'900		275'411.80	
36 Transferaufwand	2'936'213.76		3'301'900		3'188'786.39	
38 Ausserordentlicher Aufwand					2'500'000.00	
39 Interne Verrechnungen	286'300.00		286'300		296'200.00	
4 Ertrag	245'138.61	7'961'721.48		8'127'100	391'853.72	10'645'746.41
40 Fiskalertrag		4'246'650.20		3'680'000		4'340'897.70
41 Regalien und Konzessionen		77'300.00		9'250		9'741.00
42 Entgelte		1'091'009.46		1'047'400		1'108'448.65
43 Verschiedene Erträge		30'403.65				183'859.95
44 Finanzertrag		335'345.40		192'750		2'004'565.88
45 Entnahmen Fonds-/Spezialfinanzierungen		6'903.58				20'488.57
46 Transferertrag		1'956'237.19		2'911'400		2'681'544.66
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'142.00				
49 Interne Verrechnungen	245'138.61	286'300.00		286'300	391'853.72	296'200.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung	907'609.15	105'885.11	959'730	100'950	925'396.77	112'644.10
Nettoaufwand		801'724.04		858'780		812'752.67
1 Oeffentliche Sicherheit	356'459.08	142'989.13	356'660	109'150	300'863.55	121'763.62
Nettoaufwand		213'469.95		247'510		179'099.93
2 Bildung	2'662'966.16	194'657.60	2'599'820	183'550	2'510'067.68	237'225.90
Nettoaufwand		2'468'308.56		2'416'270		2'272'841.78
3 Kultur und Freizeit	83'647.35	200.00	97'300		70'614.60	40.00
Nettoaufwand		83'447.35		97'300		70'574.60
4 Gesundheit	782'182.40	116'670.45	762'100	57'150	843'997.40	74'199.95
Nettoaufwand		665'511.95		704'950		769'797.45
5 Soziale Wohlfahrt	1'375'323.44	461'341.60	1'775'200	715'750	1'675'892.32	736'977.80
Nettoaufwand		913'981.84		1'059'450		938'914.52
6 Verkehr	599'780.70	117'556.49	587'000	100'900	418'260.46	113'854.70
Nettoaufwand		482'224.21		486'100		304'405.76
7 Umwelt und Raumplanung	774'933.87	708'958.20	751'000	644'050	925'552.15	838'021.40
Nettoaufwand		65'975.67		106'950		87'530.75
8 Volkswirtschaft	20'326.85	7'775.00	42'350	7'250	48'862.17	7'216.00
Nettoaufwand		12'551.85		35'100		41'646.17
9 Finanzen und Steuern	153'353.87	6'105'687.90	198'930	6'208'350	2'534'385.59	8'403'802.94
Nettoertrag	5'952'334.03		6'009'420		5'869'417.35	
Total	7'716'582.87	7'961'721.48	8'130'090	8'127'100	10'253'892.69	10'645'746.41
Ertragsüberschuss	245'138.61			2'990	391'853.72	
Aufwandüberschuss						
T o t a l	7'961'721.48	7'961'721.48	8'130'090	8'130'090	10'645'746.41	10'645'746.41

Investitionsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2020

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	552'731.57		1'709'000		470'337.70	
		552'731.57		1'709'000		470'337.70
50 Sachanlagen	498'153.06		1'459'000		351'125.00	
52 Immaterielle Anlagen	54'578.51		250'000		56'505.80	
59 Abschluss Investitionsrechnung					62'706.90	
6 Investitionseinnahmen		552'731.57		1'929'000		470'337.70
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung		81'463.03		60'000		62'706.90
69 Abschluss Investitionsrechnung		471'268.54		1'869'000		407'630.80

Investitionsrechnung

Gemeinde Niederdorf
Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand					125'413.75	62'706.90 62'706.85
2 Bildung Nettoaufwand	79'077.20		305'000		59'254.00	59'254.00
		79'077.20		305'000		
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	111'865.06		50'000		7'470.10	7'470.10
		77'540.00 34'325.06		50'000		
6 Verkehr Nettoaufwand	292'228.30		711'000		109'324.55	109'324.55
		292'228.30		60'000 651'000		
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	69'561.01		600'000		106'168.40	106'168.40
		3'923.03 65'637.98		600'000		
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand			43'000			
				43'000		
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	552'731.57	81'463.03 471'268.54	1'709'000	60'000 1'649'000	407'630.80	62'706.90 344'923.90



G E M E I N D E N I E D E R D O R F

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

BERICHT DER GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION NIEDERDORF AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2021

Allgemeine Prüfungen

In unserer Doppelfunktion als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Niederdorf haben wir vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 insbesondere die folgenden Geschäfte geprüft:

- Prüfung der vorliegenden Jahresrechnung 2020 und Besprechung der Resultate mit der Verwaltung und einer Delegation des Gemeinderates
- Detaillierte Prüfung des Budgets 2021 (mit separater Berichterstattung an die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020)
- Einsichtnahme in die Gemeinderatsprotokolle
- Rechnungsprüfung Forstbetriebsverband Dottlenberg
- Prüfung Behördenreglement Gemeinde Niederdorf
- Prüfung von Verträgen sowie von weiteren Dokumenten der neuen Versorgungsregion Waldenburgertal plus
- Allgemeine Geschäftsprüfungen und Besprechungen mit dem Gemeinderat zu aktuellen Themen

Über die Ergebnisse unserer Prüfungen wurde der Gemeinderat laufend informiert. Diskussionspunkte wurden mit dem Verwalter oder dem Gemeinderat besprochen.

Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde 2020

Als gesetzliche Kontrollstelle haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederdorf für das Geschäftsjahr 2020 mit Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung geprüft und halten folgendes fest:

- Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.
- Unsere Prüfung erfolgte nach branchenüblichen Standards (HRM2), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.
- Wir prüften die Posten der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, die wesentlichen Bewertungsentscheidungen sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Niederdorf schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 245'139** ab. Budgetiert war noch ein kleiner Aufwandüberschuss von CHF 2'990. Wird vom vorstehenden Ergebnis der ausserordentliche Ertrag aus dem Verkauf einer Baurechtsparzelle (Einmaleffekt) in Abzug gebracht, so vermindert sich der Ertragsüberschuss auf rund CHF 100'000.--.

Bei der **Detailanalyse des erfreulichen Jahresabschlusses 2020** sind uns folgende Punkte speziell aufgefallen, die wir nachstehend kurz kommentieren:

- Bei allen Ressorts (ausser bei der Bildung) resultierte in der Rechnung 2020 im Vergleich zum Budget ein geringerer Nettoaufwand. Insbesondere bei der Rubrik Soziale Wohlfahrt verminderte sich der Nettoaufwand um rund CHF 145'000.—.
- Einzig das Ressort Bildung verzeichnete im Vergleich zum Budget eine Zunahme des Nettoaufwandes im Ausmass von CHF 50'000.—.
- Beim Ertrag fällt insbesondere der massiv verminderte horizontale Finanzausgleich ins Gewicht (CHF - 760'000.— gegenüber Budget 2020 und CHF - 525'000.— gegenüber der Rechnung des Vorjahres).
- Erfreulicherweise konnte diese massiv reduzierte Ausgleichszahlung durch höhere Steuererträge zumindest zu einem grossen Teil kompensiert werden.

Bei den **Spezialfinanzierungen** resultierten folgende Ergebnisse:

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von CHF 47'777
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 23'692
- Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 11'703

Das **Eigenkapital** der Einwohnergemeinde Niederdorf erhöhte sich um rund 328'000 Franken und beträgt per 31.12.2020 **CHF 14'238'808**.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Niederdorf zu genehmigen.

Niederdorf, im Mai 2021

Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

sig. Urs Roth (Präsident)
sig. Erika Bucher (Vizepräsidentin)
sig. Jürg Bürgin
sig. Nicole Fortini
sig. Hansjörg Thommen

Die Jahresrechnung 2020 ist ab 2. Juni 2021 auf der Gemeindefwebseite abrufbar und bei der Gemeindefverwaltung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 3

Verkauf eines Teils der Stammparzelle Nr. 716 (Grundbuch Niederdorf), Im Wiedenacker 10

Bruno und Regula Schmutz, wohnhaft Im Wiedenacker 10, haben ihr Interesse am Kauf eines Teils der Stammparzelle Nr. 716 (Grundbuch Niederdorf) angemeldet. Das darauf eingetragene Baurecht bzw. die daraus folgende Baurechtsparzelle Nr. D976 ist bereits im Besitz des Ehepaars Schmutz.

Der Gemeinde liegt ein Gutachten über den aktuellen Landwert in Niederdorf vom 19. September 2019 vor. Darin wird der Marktwert einer Baurechtsparzelle in Niederdorf mit 330 Franken pro m² angegeben. Als Berechnungsgrundlage wurde die Lageklassenmethode angewandt. Mit dieser Methode wird grundsätzlich das Potential eines Grundstücks erfasst, welches durch die langfristig gültigen Zonenvorschriften definiert ist. Zudem erlaubt diese Methode einfache Anpassungen des Landwerts, sollte sich die Lage auf dem Immobilienmarkt spürbar verändern.

Basierend auf diesem Gutachten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. April 2021 beschlossen, den m²-Preis auf 330 Franken festzusetzen. Bei einer Fläche von 600 m² des betreffenden Teils der Stammparzelle Nr. 716 ergibt dies einen Kaufpreis von 198'000 Franken. Dieses Angebot ist dem Ehepaar Schmutz mit Datum vom 16. April 2021 unterbreitet worden, welchem sie am 6. Mai 2021 zugestimmt haben.

Die betreffende Parzelle ist Bestandteil des Finanzvermögens der Gemeinde und kann somit veräussert werden. Gemäss § 7 lit. b der Gemeindeordnung muss die Veräusserung dieser Parzelle durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Verkauf eines Teils der Stammparzelle Nr. 716 (Grundbuch Niederdorf) an Bruno und Regula Schmutz zum Preis von 198'000 Franken zuzustimmen.

Traktandum 4

Selbständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes: Prüfung von Tempo 30 im gesamten Wohnquartier

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 wurde der selbständige Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes «Prüfung von Tempo 30 im gesamten Wohnquartier» als erheblich erklärt und somit der Gemeinderat beauftragt, ein entsprechendes Geschäft auszuarbeiten und dieses innerhalb eines halben Jahres seit der Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat die Verkehrssituation in Niederdorf neutral von externen Fachpersonen überprüfen lassen. Auf den meistfrequentierten Strassen in Niederdorf – Arboldswilerstrasse (Kantonsstrasse), Bennwilerstrasse, Härgelenstrasse und Lampenbergerstrasse – sind Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen während jeweils 24 Stunden durchgeführt und ausgewertet worden. Zudem wurde die Unfallstatistik der letzten fünf Jahre auf den Gemeindestrassen in diese Überprüfung miteinbezogen.

Die Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen auf den vorgängig erwähnten Strassen sind am Freitag, 12. März 2021 während 24 Stunden durchgeführt und wie folgt ausgewertet worden:

Strasse	Total Fahrzeuge	Geschwindigkeits- übertretungen	Höchste Geschwindigkeit (km/h)	V85* (km/h)
Arboldswilerstrasse	889	3 %	62	45
Bennwilerstrasse	539	1 %	57	43
Härgelenstrasse	497	0 %	53	30
Lampenbergerstrasse	241	3 %	60	46

***V85 = Geschwindigkeit, die von 85 % aller gemessenen Fahrzeugen nicht überschritten wird**

Gemäss diesen Auswertungen könnte die Härgelenstrasse mit einem V85-Wert (= Geschwindigkeit, die von 85 % aller gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird) von 30 km/h ohne weitere Massnahmen in eine Tempo-30-Zone umgewandelt werden. Bei den drei anderen Strassen ist der V85-Wert deutlich höher, über 40 km/h. Dies bedeutet, dass bei diesen Strassen Tempo 30 nur mit verkehrsberuhigenden bzw. baulichen Massnahmen realisiert werden könnte.

Die Unfallstatistik der letzten fünf Jahre zeigt auf, dass auf den Gemeindestrassen während dieser Zeit zwei Unfälle passiert sind. Beide ereigneten sich auf der Härgelenstrasse bzw. auf der Kreuzung Härgelenstrasse/Holdenweg/Grittweg. Also genau in dem Bereich, wo die Messungen einen V85-Wert von 30 km/h ergeben haben.

Betreffend Lärmemissionen konnte bei verschiedenen realisierten Projekten festgestellt werden, dass der Lärm mit einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h bis 3 Dezibel (dB) herabgesetzt werden konnte. Dies entspricht allerdings einer Geschwindigkeitsreduktion von gefahrenen 50 km/h zu gefahrenen 30 km/h. Auf den gemessenen Strassen in Niederdorf ist der V85-Wert zwischen 43 – 46 km/h. Wenn mit der Einführung von Tempo 30 ein V85-Wert von ca. 36 km/h erreicht wird, ist dies bereits gut. Damit ist jedoch die Geschwindigkeitsreduktion real betrachtet kleiner als die vorgängig erwähnten 20 km/h. Demnach wäre bei einer Einführung von Tempo 30 die Reduktion

wohl eher bei -1 dB. Eine weitere Möglichkeit ist der Einbau eines lärmindernden Belags, welcher erfahrungsgemäss eine Reduktion von -1 dB erwirkt.

Basierend auf diesen Fakten ist der Gemeinderat der Meinung, dass auf eine generelle Temporeduktion auf den Strassen in Niederdorf von 50 km/h auf 30 km/h aufgrund des nachweislich zu wenig grossen Nutzens verzichtet werden kann. Die bestehenden Temporeduktionsmassnahmen auf der Härgelenstrasse zeigen klar und spürbar ihre Wirkung, weshalb solche verkehrsberuhigende Massnahmen auch auf der Bennwilerstrasse und der Lampenbergerstrasse umgesetzt werden sollen. Auf der Arboldswilerstrasse sind aktuell keine Massnahmen vorgesehen.

Auf der Bennwilerstrasse sind die bestehenden Fahrbahnschwellen bei der Einfahrt ins Dorf (von Bennwil) zu erhalten und neu zu markieren. Auf der Lampenbergerstrasse sind ungefähr auf der Höhe des Bürgerschopfs ebenfalls solche Fahrbahnschwellen einzubauen und zu markieren, um eine natürliche Temporeduktion zu erreichen. Zudem sind auf beiden Strassen alle Rechtsvortritte der einmündenden Strassen zu kennzeichnen, welche nochmals zu einer Temporeduktion beitragen sollen.

Diese Massnahmen werden auch von den Fachpersonen als sehr effizient und als kostengünstigste Variante beurteilt. Nach der Umsetzung dieser Massnahmen sollen nach rund einem Jahr an denselben Strassenpunkten Nachmessungen durchgeführt werden, um die Wirkung der verkehrsberuhigenden Massnahmen zu überprüfen und ggf. Nachbesserungen vornehmen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, auf eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h auf den Strassen in Niederdorf zu verzichten und dafür auf der Bennwilerstrasse und auf der Lampenbergerstrasse bauliche Massnahmen für eine Temporeduktion analog den bestehenden verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Härgelenstrasse umzusetzen.